

**Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach – Peter-König-Straße / Nierenzentrum“
(beschleunigtes Verfahren)
Aufstellungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
02.11.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	6

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 262 „Gummersbach – Peter-König-Straße / Nierenzentrum“ aufgestellt.

Begründung:

Das Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. beabsichtigt den Neubau eines ambulanten KfH-Nierenzentrums mit einer Arztpraxis an der Peter-König-Straße. Es handelt sich um den Ersatz des bereits bestehenden Dialysezentrums. Das Kuratorium bittet darum, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den gestellten Bauantrag zu schaffen.

Der für das Grundstück rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 82 „Berstig – Am Brantenhölzchen“ setzt ein Sondergebiet ohne Zweckbestimmung und ohne überbaubare Flächen fest. Es handelt sich um einen Randbereich des Krankenhausgrundstückes und wird derzeit als Stellplatzfläche genutzt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen den Standort keine Bedenken. Die Verwaltung schlägt daher vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in Form eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung zu schaffen. Wesentliches Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist:

- Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Anlagen für gesundheitliche Zwecke“

Das Vorhaben umfasst 44 Behandlungsplätze und eine dazugehörige Arztpraxis in einem 3-geschossigen Gebäude.

Anlage/n:

Übersichtsplan